

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes Nr. IX/ 12 „Teppichfabrik“

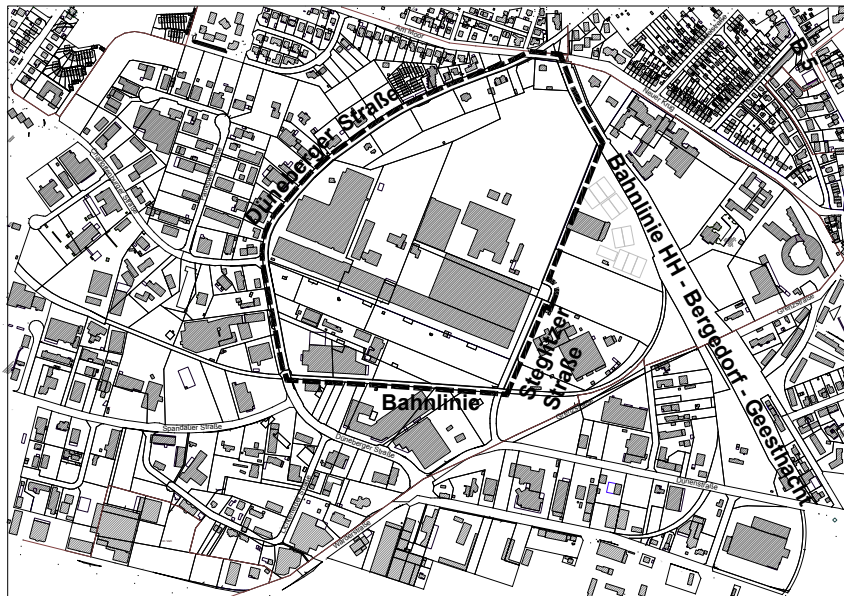
Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Am Moor“,

im Osten: durch die Bahnlinie; die Flurstücke 1/602 (Tennisplätze) und 1/696 (Schulwald) der Flur 5 Gemarkung Besenhorst und durch die Steglitzer Straße,

im Süden: durch die Bahnlinie,

im Westen: durch die Düneberger Straße.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 10.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. IX/ 12 „Teppichfabrik“ beschlossen.

Zielsetzung:

Der Firmensitz der Norddeutschen Teppichfabrik GmbH befindet sich im Gewerbe- und Industriegebiet Düneberg. Im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens ist zu überlegen, wie mit dem ca. 22 ha innerstädtisch gelegenen Firmengelände der Norddeutschen Teppichfabrik GmbH umgegangen werden soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine städtebauliche Neuordnung unter Berücksichtigung der denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange sichergestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Geesthacht, den 12.02.2015

Dr. Volker Manow
Bürgermeister